

Pflichtveröffentlichung nach § 35 Absatz 2 i. V. m. § 14 Absatz 2 und Absatz 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Die Aktionäre der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands werden gebeten, die Ausführungen unter der Ziffer 1.3 dieser Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen.

Angebotsunterlage

Pflichtangebot

(Barangebot)

der

Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH

(4 x S GmbH)

Güldensöllerweg 77

61350 Bad Homburg v.d. Höhe

an die Aktionäre der

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung

(AAA AG)

Gutleutstraße 175

60327 Frankfurt am Main

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der

AAA AG

gegen

Zahlung einer Geldleistung in Höhe von **EUR 1,27** je Aktie

Annahmefrist:

vom 12. Juni 2009 bis zum 14. Juli 2009 16:00 Uhr

(Ortszeit Frankfurt am Main)

Aktien der AAA AG

ISIN DE0007228009 / WKN 722800

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der AAA AG

ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z 1HH

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE AUCH FÜR AKTIONÄRE AUßERHALB DEUTSCHLANDS	5
1.1	Gesetzliche Grundlagen des Pflichtangebots	5
1.2	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	5
1.3	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands	6
1.4	Veröffentlichung der Kontrollerlangung.....	7
1.5	Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	7
1.6	Angaben durch Dritte	7
2.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	8
3.	PFLICHTANGEBOT.....	9
3.1	Gegenstand des Angebots	9
3.2	Angebotspreis.....	9
3.3	Beginn und Ende der Annahmefrist	9
3.4	Verlängerung der Annahmefrist.....	10
3.5	Keine Bedingungen	10
3.6	Keine weiteren Pflichtangebote.....	10
4.	BETEILIGTE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR.....	11
4.1	Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH (Bieter)	11
4.2	a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, AAA-Gruppe	17
5.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS / ABSICHTEN DES BIETERS	19
5.1	Hintergrund des Angebots und Absichten des Bieters bezüglich der künftigen Geschäftstätigkeit der AAA-Gruppe	19
5.2	Sitz der AAA AG, Standort der wesentlichen Unternehmensteile.....	20
5.3	Auswirkungen auf die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG	20
5.4	Auswirkungen auf die Arbeitnehmer sowie Beschäftigungsbedingungen.....	21
5.5	Absichten des Bieters bezüglich seiner künftigen Geschäftstätigkeit.....	21
5.6	Mögliche Strukturmaßnahmen	21
6.	ERLÄUTERUNG ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS).....	22

6.1	Mindestangebotspreis	22
6.2	Historische Börsenkurse der AAA-Aktien.....	22
6.3	Angemessenheit des Angebotspreises	23
6.4	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	24
6.5	Begründete Stellungnahme von Vorstand / Aufsichtsrat der AAA AG.....	24
7.	FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS	24
7.1	Finanzierungsbedarf	24
7.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	24
7.3	Finanzierungsbestätigung.....	25
8.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS	26
8.1	Annahmen und Vorbehalte.....	26
8.2	Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters.....	26
8.3	Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters.....	30
8.4	Vermögenslage der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH.....	30
9.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES PFLICHTANGEBOTS	31
9.1	Zentrale Abwicklungsstelle	31
9.2	Weitere Erklärungen der AAA-Aktionäre bei Annahme des Angebots	32
9.3	Rechtsfolgen der Annahme	34
9.4	Abwicklung des Pflichtangebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Annahmefrist	34
9.5	Kosten.....	35
9.6	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien während der Annahmefrist	35
9.7	Aufbewahrung von Unterlagen	35
10.	AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF AAA-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN.....	35
11.	GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE	37
12.	GELDLEISTUNGEN UND ANDERE GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER AAA AG	38
13.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....	38
14.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ANZEIGEN UND ANKÜNDIGUNGEN	38
15.	BEGLEITENDE BANK	39

16.	STEUERN.....	39
17.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....	39
18.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUNTERLAGE.....	39
	ANLAGE 1: TOCHTERUNTERNEHMEN DES BIETERS.....	41
	ANLAGE 2: TOCHTERUNTERNEHMEN DER AAA AG	43
	ANLAGE 3: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	44

1. ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE AUCH FÜR AKTIONÄRE AUßERHALB DEUTSCHLANDS

1.1 Gesetzliche Grundlagen des Pflichtangebots

Dieses Pflichtangebot („**Angebot**“ bzw. „**Pflichtangebot**“) der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Güldensöllerweg 77, 61350 Bad Homburg v.d. Höhe, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter HRB 7588 („**Bieter**“), ist an alle Aktionäre der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 28852 („**AAA AG**“, die Aktionäre der AAA AG einzeln jeweils ein „**AAA-Aktionär**“ und zusammen die „**AAA-Aktionäre**“) gerichtet. Es bezieht sich auf den Erwerb aller Aktien der AAA AG, die nicht vom Bieter gehalten werden. Aktien der AAA AG sind die Stück 19.741.379 auf den Inhaber lautenden Stammaktien der AAA AG, die alle zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter ISIN DE0007228009 (WKN 722800) zugelassen sind (zusammen die „**AAA-Aktien**“ und einzeln eine „**AAA-Aktie**“).

Das Angebot ist ein Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Es wird unter Einhaltung der Vorschriften des WpÜG und der auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“) abgegeben. Das Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer weiteren Rechtsordnung durchgeführt. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) in deutscher Sprache und nach deutschem Recht sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder von diesen erteilt worden. AAA-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung anderer ausländischer Anlegerschutzbestimmungen vertrauen.

Mit Ausnahme der Anlagen zur Angebotsunterlage sind keine weiteren Dokumente Bestandteil des Angebots.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 12. Juni 2009 in Übereinstimmung mit § 35 Absatz 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Der Bieter veröffentlicht die Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.aaa-ffm.de/>. Darüber hinaus wird eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem werden Exemplare der Angebotsunterlage für AAA-Aktionäre zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC

Trinkaus & Burkhardt AG, Domestic Stocks, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf, als zentrale Abwicklungsstelle (Anforderung per E-Mail unter its_domestic_stocks@itswertpapiere.de und per Telefax unter 0211 / 41553-3779) bereitgehalten.

1.3 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen kann das Angebot von allen AAA-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden. AAA-Aktionäre, die das Angebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen, sowie Personen, die in den Besitz der Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationen können den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) der Gesetze und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschlands unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der Deutschlands ist nicht beabsichtigt. Der Bieter gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Informationen durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Dieses Angebot und diese Angebotsunterlage stellen keine Abgabe, keine Veröffentlichung und keine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands dar. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots und der Angebotsunterlage noch eine öffentliche Werbung für das Angebot nach ausländischem Recht.

Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst und keinen Dritten ermächtigt, Angaben zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen.

Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands kann anderen Rechtsordnungen als der Deutschlands unterliegen. Personen, die außerhalb Deutschlands in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Weder der Bieter noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person gemäß Ziffer 4.1.4 dieser Angebotsunterlage sind in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands vereinbar ist, noch dass die Annahme dieses Angebots außerhalb Deutschlands mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Haftung des Bieters oder einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4 Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Der Bieter hat am 30. April 2009 die Erlangung der Kontrolle über die AAA AG gemäß § 35 Absatz 1 WpÜG i. V. m. § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht („**Veröffentlichung der Kontrollerlangung**“). Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung ist im Internet unter <http://www.aaa-ffm.de/> verfügbar.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, Meinungsäußerungen, Absichtsbekundungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und sonstigen Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Diese können sich in der Zukunft ändern und sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die größtenteils nur schwer vorherzusagen sind und die entweder vollständig außerhalb oder nur teilweise dem Einflussbereich des Bieters unterliegen. Informationen, Meinungsäußerungen, Absichtsbekundungen sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen können sich ändern.

Informationen über die AAA AG basieren ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere auf dem Konzern-Jahresabschluss der AAA AG für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr.

Der Bieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit er dazu nach geltendem Recht verpflichtet ist. Der Bieter beabsichtigt ferner nicht, in die Zukunft gerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich.

1.6 Angaben durch Dritte

Der Bieter hat keine dritte Person ermächtigt, Aussagen zu dem Pflichtangebot oder über das Pflichtangebot oder die Angebotsunterlage zu tätigen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen tätigen, können diese bei der Entscheidung über die Annahme des Pflichtangebots nicht als Äußerung des Bieters zugrunde gelegt werden. Auf die ge-

setzliche Regelung in § 27 WpÜG betreffend die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der AAA AG zu dem Pflichtangebot und die Möglichkeit der Veröffentlichung einer Stellungnahme der Arbeitnehmer der AAA AG wird unter Ziffer 6.5 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den AAA-Aktionären einen ersten Überblick über die Bestimmungen dieses Angebots zu verschaffen. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

Bieter	Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Güldensöllerweg 77, 61350 Bad Homburg v.d. Höhe, Deutschland
Zielgesellschaft	a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland
Gegenstand des Angebots	Kauf und Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der AAA AG.
Adressaten des Angebots	Alle AAA-Aktionäre
Gegenleistung (Angebotspreis)	EUR 1,27 je AAA-Aktie
Annahmefrist	Vom 12. Juni 2009 bis zum 14. Juli 2009, 16:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
Annahme	Die AAA-Aktionäre können das Angebot nur schriftlich gegenüber ihrer Depotbank innerhalb der Annahmefrist annehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien bis spätestens 17:30 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH umgebucht worden sind.
Bedingungen	Das Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.
Kosten	Mit Ausnahme der Kosten und Spesen, die durch die Herstellung der Giro-sammelverwahrung für effektive Stücke entstehen, soll die Annahme des Angebots für AAA-Aktionäre, die AAA-Aktien im Depot einer Depotbank (wie unter Ziffer 9.1.1 definiert) in Deutschland verwahren, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen sein.

Abwicklung	Frühestens am vierten Bankarbeitstag (Tage, an denen Banken in Frankfurt am Main und Düsseldorf für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, „ Bankarbeitstag “), spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.
ISIN	AAA-Aktien: ISIN DE0007228009 / WKN 722800 Zum Verkauf Eingereichte AAA-Aktien (wie unter Ziffer 9.1.1 definiert): ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z 1HH
Börsenhandel	Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien findet nicht statt.
Veröffentlichungen	Nach dem WpÜG erforderliche Erklärungen und Mitteilungen werden im Internet unter http://www.aaa-ffm.de/ sowie, soweit erforderlich, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. PFLICHTANGEBOT

3.1 Gegenstand des Angebots

Der Bieter bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage allen AAA-Aktionären an, alle AAA-Aktien (ISIN DE0007228009 / WKN 722800), einschließlich aller Nebenrechte und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008, von ihnen zu erwerben. Das Angebot ist ein öffentliches Pflichtangebot im Sinne des WpÜG.

3.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet der Bieter je AAA-Aktie

EUR 1,27

in bar („**Angebotspreis**“).

3.3 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am

12. Juni 2009

und endet am

14. Juli 2009

um 16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main.

Die Frist zur Annahme dieses Angebots, einschließlich etwaiger unter Ziffer 3.4 beschriebener Verlängerungen, wird in dieser Angebotsunterlage als die „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

3.4 Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Absatz 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Absatz 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb der AAA-Aktien abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot des Dritten, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Absatz 2 Satz 2 WpÜG).

Sofern im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der AAA-Aktionäre einberufen wird, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Absatz 5, 22 Absatz 2 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Absatz 3 WpÜG).

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird der Bieter entsprechend den Darstellungen in Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen.

3.5 Keine Bedingungen

Das Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.

3.6 Keine weiteren Pflichtangebote

Der Bieter erfüllt mit der Abgabe dieses Angebots nicht nur eine eigene Verpflichtung, sondern auch eine Verpflichtung der folgenden Gesellschaften und Personen zur Abgabe eines Pflichtangebots:

- Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, Bad Homburg v.d. Höhe
- Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe
- Günter Rothenberger, geschäftsansässig Gutleutstr. 175, 60327 Frankfurt am Main.

Aufgrund der Erlangung der Kontrolle über die AAA AG durch den Bieter haben auch die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Günter Rothenberger infolge der Stimmrechtszurechnung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, Absatz 2 WpÜG am 30. April 2009 mittelbar die Kontrolle über

die AAA AG erlangt. Das vorliegende Angebot erfolgt daher auch pflichtwährend mit befreiender Wirkung für die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Günter Rothenberger. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie Günter Rothenberger werden also kein gesondertes Angebot zum Erwerb der AAA-Aktien veröffentlichen.

4. BETEILIGTE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR

4.1 Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH (Bieter)

4.1.1 Rechtliche Grundlage

Der Bieter, die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe unter HRB 7588. Die Gesellschaft wurde am 22. November 2001 unter der Firma Lenzhalde Sigma Gesellschaft für die Verwaltung eigenen Vermögens mbH gegründet. Die Firma wurde am 10. Juli 2002 in Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH geändert. Das Stammkapital des Bieters beträgt EUR 3.400.000,00.

Der Gesellschaftszweck des Bieters ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Kauf und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen.

Der eingetragene Sitz des Bieters ist Bad Homburg v.d. Höhe.

Der Bieter erstellt seinen Jahresabschluss nach HGB. Alle Finanzangaben betreffend den Bieter in dieser Angebotsunterlage sind deshalb nach HGB erstellt, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Das Geschäftsjahr des Bieters entspricht dem Kalenderjahr.

Der Bieter ist Muttergesellschaft der unter Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen. Der Bieter ist nicht verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 aufzustellen und hat einen solchen deshalb nicht aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2008 betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bieters EUR 9,3 Mio. und der Jahresüberschuss EUR 9,1 Mio. Zum 31. Dezember 2008 hatte der Bieter keine eigenen Mitarbeiter. Der Bieter kauft für die Erfüllung anfallender Verwaltungstätigkeiten Servicedienstleistungen bei Dritten ein.

4.1.2 Geschäftsführer

Folgende Personen sind jeweils Geschäftsführer des Bieters:

- Günter Rothenberger
- Dr. Sven Rothenberger
- Steen Rothenberger

Günter Rothenberger und Steen Rothenberger sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Dr. Sven Rothenberger vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen.

4.1.3 Gesellschafter

Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe ist einziger Gesellschafter des Bieters. Gesellschafter der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR sind Dr. Stefanie Rothenberger-Krause, Dr. Silke Rothenberger, Dr. Sven Rothenberger sowie Steen Rothenberger.

4.1.4 Gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG

Die in **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen des Bieters und die AAA AG samt der in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen der AAA AG gelten nach § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG als mit dem Bieter und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Der Bieter wird von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe kontrolliert. Die 4 x S Immobilien Verwaltungs GmbH und die 4 x S Immobilien GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Bad Homburg v.d. Höhe, und der Bieter sind Tochterunternehmen der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die 4 x S Immobilien Verwaltungs GmbH und die 4 x S Immobilien GmbH & Co. KG gelten deshalb als mit dem Bieter und untereinander als gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG.

Dr. Sven Rothenberger und Steen Rothenberger, beide geschäftsansässig Gutleutstr. 175, 60327 Frankfurt am Main, haben ihr Verhalten mit dem Bieter im Hinblick auf den Erwerb der AAA-Aktien von den Verkäufern (siehe Ziffer 4.1.7.1) und im Rahmen des Pflichtangebots abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte faktisch und beruht darauf, dass Dr. Sven Rothenberger und Steen Rothenberger jeweils mit 25 % an der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR beteiligt sind und sie gleichzeitig Geschäftsführer des Bieters sind. Dr. Sven Rothenberger ist außerdem Vorstand der AAA AG. Dr. Sven Rothenberger und Steen Rothenberger sind deshalb mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG.

Der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH stimmen sich über die strategische Ausrichtung der AAA AG, einschließlich der Besetzung ihrer Organe, ab. Sie verständigen sich über die Ausübung ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung der AAA AG mit dem Ziel der Durchsetzung ihrer gemeinsamen strategischen Ziele im Rahmen des aktienrechtlich Zulässigen. Die Abstimmung erfolgt regelmäßig in Form von Treffen in zeitlichem Zusammenhang mit der Vorlage von Zwischenberichten bzw. des Jahresabschlusses sowie jeweils vor Hauptversammlungen der AAA AG. Eine schriftliche Vereinbarung über die Abstimmung existiert derzeit nicht. Aufgrund dieser Abstimmung ist die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main, nach § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG gemeinsam mit dem Bieter handelnde Person.

Günter Rothenberger als alleiniger Gesellschafter der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH kontrolliert die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH. Die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main, ist ein Tochterunternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH. Günter Rothenberger und die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH gelten daher als mit dem Bieter und untereinander als gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG.

Nach den dem Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Unterlage vorliegenden Informationen gibt es keine weiteren mit dem Bieter nach § 2 Absatz 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen.

4.1.5 Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene AAA-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Der unmittelbare und mittelbare Stimmrechtsanteil des Bieters an der AAA AG beträgt insgesamt 95,63 % (entspricht 18.879.105 Stimmrechten). Der Bieter hält dabei unmittelbar 17.677.842 AAA-Aktien, was einem Anteil von 89,55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AAA AG entspricht. Die 1.184.483 von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 6,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) werden dem Bieter nach § 30 Absatz 2 WpÜG zugerechnet. Die Zurechnung erfolgt aufgrund einer faktischen Verständigung des Bieters und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH über die Ausübung der Stimmrechte an der AAA AG, die seit den außerbörslichen Erwerben von AAA-Aktien vom 4. März 2009 erfolgt (vgl. Ziffer 4.1.7.1 dieser Angebotsunterlage). Die 16.780 von der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, einem Tochterunternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) werden dem Bieter nach § 30 Absatz 2 WpÜG zugerechnet.

Der unmittelbare und mittelbare Stimmrechtsanteil der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH an der AAA AG beträgt ebenfalls insgesamt 95,63 % (entspricht 18.879.105 Stimmrechten). Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hält dabei unmittelbar 1.184.483 AAA-Aktien, was einem Anteil von 6,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AAA AG entspricht. Der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH werden die 16.780 von der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG und die 17.677.842 von dem Bieter gehaltenen AAA-Aktien (entspricht einem Anteil von 89,55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AAA AG) nach § 30 Absatz 2 WpÜG zugerechnet.

Der mittelbare Stimmrechtsanteil von Günter Rothenberger an der AAA AG beträgt ebenfalls insgesamt 95,63 % (entspricht 18.879.105 Stimmrechten). Günter Rothenberger werden dabei die 1.184.483 von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH

gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 6,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) und die 16.780 von der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG und die 17.677.842 von dem Bieter gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 89,55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) nach § 30 Absatz 2 WpÜG zugerechnet.

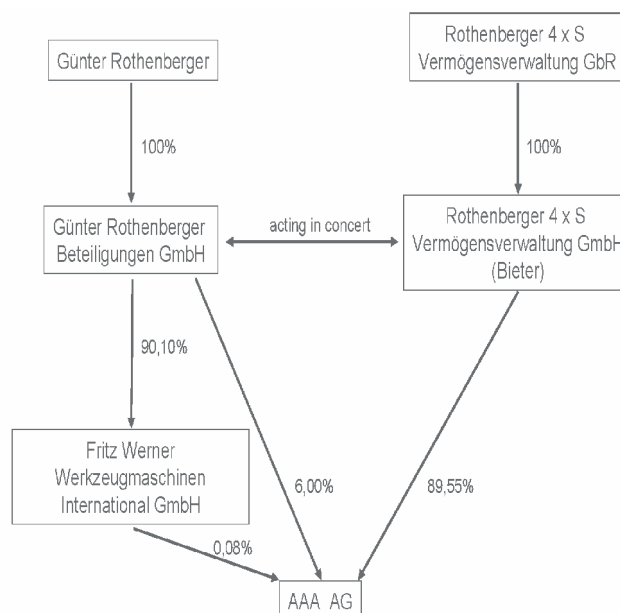
Der mittelbare Stimmrechtsanteil der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR an der AAA AG beträgt ebenfalls insgesamt 95,63 % (entspricht 18.879.105 Stimmrechten). Der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR werden dabei die 1.184.483 von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 6,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) und die 16.780 von der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) nach § 30 Absatz 2 WpÜG und die 17.677.842 von dem Bieter gehaltenen AAA-Aktien (entspricht 89,55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Der unmittelbare Stimmrechtsanteil der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH an der AAA AG beträgt insgesamt 0,08 % (entspricht 16.780 Stimmrechten).

Darüber hinaus halten weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen AAA-Aktien oder werden ihnen Stimmrechte an der AAA-AG zugerechnet.

4.1.6 Übersicht über die Beteiligungen an der AAA AG

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Beteiligung des Bieters und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, die ihr Verhalten nach § 30 Absatz 2 WpÜG abstimmen, an der AAA AG an:



4.1.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

4.1.7.1 Außerbörsliche Erwerbe

Der Bieter hielt vor dem 4. März 2009 bereits 1.029.900 AAA-Aktien (entspricht 5,22 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hielt vor dem 4. März 2009 bereits 133.400 AAA-Aktien (entspricht 0,68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH hielt vor dem 4. März 2009 bereits 16.780 AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG).

Der Bieter kaufte aufgrund eines Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 („**Aktienkaufvertrag**“) von

- T.S. Metropolis Holdings S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.561 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis I S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis II S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis III S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis IV S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis V S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis VI S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis VII S.à.r.l., Luxemburg, 1.966.558 AAA-Aktien (entspricht 9,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),
- T.S. Metropolis VIII S.à.r.l., Luxemburg, 915.475 AAA-Aktien (entspricht 4,64 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG),

(T.S. Metropolis Holdings S.à.r.l., T.S. Metropolis I S.à.r.l., T.S. Metropolis II S.à.r.l., T.S. Metropolis III S.à.r.l., T.S. Metropolis IV S.à.r.l., T.S. Metropolis V S.à.r.l., T.S. Metropolis VI S.à.r.l., T.S. Metropolis VII S.à.r.l. und T.S. Metropolis VIII S.à.r.l. zusammen die „**Verkäufer**“), d.h. insgesamt 16.647.942 AAA-Aktien (entspricht 84,33 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Aktien wurden am 30. April 2009 auf den Bieter übertragen.

Zudem kaufte die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG, außerbörslich von der T.S. Metropolis VIII S.à.r.l., Luxemburg, 1.051.083 AAA-Aktien (entspricht 5,32 %

des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009. Die Aktien wurden am 30. April 2009 auf die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH übertragen.

Insgesamt erwarben somit der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH (zusammen die „**Käufer**“) von den Verkäufern 17.699.025 AAA-Aktien (entspricht 89,65 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009. Der Kaufpreis beträgt insgesamt bis zu EUR 13.500.000,00, der zwischen dem Bieter und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH nach der Anzahl der erworbenen Aktien aufgeteilt wird. Der Kaufpreis wird in mehreren Raten gezahlt. Die erste Rate in Höhe von EUR 500.000,00 war am 4. März 2009 fällig, die zweite Rate in Höhe von EUR 7.200.000 war am 30. April 2009, die dritte und letzte Rate in Höhe von EUR 5.800.000 ist am 30. Juni 2010 fällig. Die dritte und letzte Kaufpreisrate verringert sich wie folgt

- auf EUR 5.300.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Dezember 2009,
- auf EUR 5.500.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Januar 2010,
- auf EUR 5.560.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 28. Februar 2010,
- auf EUR 5.620.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. März 2010,
- auf EUR 5.680.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 30. April 2010,
- auf EUR 5.740.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Mai 2010.

Zudem haben die Käufer in dem Aktienkaufvertrag anerkannt, dass sämtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag über den Verkauf von Aktien der AAA AG vom 24. Februar 2007 zwischen dem Bieter und den Verkäufern abgegolten sind. Dies betrifft eine möglicherweise noch ausstehende Kaufpreisforderung in Höhe von EUR 210.234,00.

Unter der Annahme, dass die letzte Kaufpreisrate in voller Höhe gezahlt wird (d.h. EUR 5.800.000) und unter Berücksichtigung der vorstehenden Abgeltung beträgt somit der Kaufpreis pro AAA-Aktie nach dem Aktienkaufvertrag gerundet EUR 0,78.

Darüber hinaus haben weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs nach § 35 Absatz 1 i.V.m. § 10 WpÜG oder vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage AAA-Aktien außerbörslich erworben oder Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer die Übertragung von AAA-Aktien verlangt werden könnte.

4.1.7.2 Erwerbe über die Wertpapierbörse

Weder der Bieter, noch mit ihm gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG, noch deren Tochterunternehmen haben innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs nach § 35 Absatz 1 i.V.m. § 10 WpÜG oder vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage AAA-Aktien über die

Börse erworben oder Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer die Übertragung von AAA-Aktien verlangt werden könnte.

4.1.8 Mögliche Parallelerwerbe

Der Bieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere AAA-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe von AAA-Aktien vorgenommen werden, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen AAA-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Absatz 2 WpÜG, im Internet unter <http://www.aaa-ffm.de/> sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

4.2 a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, AAA-Gruppe

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 28852.

Die AAA AG wurde 1890 gegründet und wird seit dem 8. August 2008 unter der heutigen Firma betrieben. Die Aktien der AAA AG sind unter der ISIN DE0007228009 / WKN 722800 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Zudem werden die Aktien im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse gehandelt.

Gegenstand des Unternehmens der AAA AG ist die Tätigkeit als Projektentwickler und Bauträger, sowie der Erwerb, das Verwalten und Halten sowie die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen im In- und Ausland, insbesondere von Wirtschaftsimmobilien. Zur vom Bieter beabsichtigten Erweiterung des Unternehmensgegenstands vgl. Ziffer 5.1.

Das Grundkapital der AAA AG beträgt EUR 41.200.000,00 und ist eingeteilt in Stück 19.741.379 auf den Inhaber lautende Stammaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der AAA AG von EUR 2,09.

Nach § 4 Absatz 2 der Satzung der AAA AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage um insgesamt bis zu EUR 20.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in einzelnen, in der Satzung aufgeführten Fällen auszuschließen.

Die AAA AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die AAA AG (gemeinsam mit ihren in **Anlage 2** aufgeführten Tochtergesellschaften „**AAA-Gruppe**“) erstellt ihren Konzernabschluss und ihre konsolidierten Zwischenberichte nach International Financial Reporting Standards („**IFRS**“). Alle Finanzangaben

betreffend die AAA-Gruppe in dieser Angebotsunterlage sind deshalb nach IFRS erstellt. Der Jahresabschluss der AAA AG wird nach HGB aufgestellt. Alle Finanzangaben betreffend die AAA AG in dieser Angebotsunterlage sind deshalb nach HGB erstellt. Das Geschäftsjahr der AAA AG ist das Kalenderjahr.

4.2.2 Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der AAA AG besteht im Portfoliomanagement und der Tätigkeit als Holdinggesellschaft. Immobilienobjekte werden über Tochtergesellschaften gehalten. Das Portfolio der AAA-Gruppe, zu dem nach Kenntnis des Bieters zum Stand 31. Dezember 2008 Immobilien mit einer Gesamtfläche von etwa 61.444 qm gehören, umfasst Industrieflächen, Büro- und Serviceflächen sowie Wohnraum, die jeweils von verschiedenen Objektgesellschaften gehalten werden. Die AAA-Gruppe vermietet Immobilien in Deutschland, dabei im Wesentlichen im Raum Frankfurt am Main.

In dem am 31. Dezember 2008 endenden Geschäftsjahr erzielte die AAA-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5,4 Mio. Das Konzernergebnis der AAA-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2008 EUR -17,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2008 beschäftigte die AAA-Gruppe durchschnittlich drei Angestellte und drei gewerbliche Arbeitnehmer.

4.2.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Sven Rothenberger ist derzeit einziger Vorstand der AAA AG. Mittelfristig sollte der Vorstand der AAA AG nach Auffassung des Bieters aus mindestens zwei Personen bestehen. Sebastiano Ferrante hat sein Amt als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der AAA AG mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Kaufvertrags zwischen dem Bieter und den Verkäufern (siehe Ziffer 4.1.7.1) am 30. April 2009 niedergelegt. Ferner schied Stefan Brendgen bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 aus dem Vorstand der AAA AG aus.

Der Aufsichtsrat der AAA AG besteht nach § 8 Absatz 1 der Satzung der AAA AG aus sechs Mitgliedern. Die folgenden Personen sind derzeit Mitglieder des Aufsichtsrats der AAA AG:

- Werner Uhde (Vorsitzender)
- Günter Rothenberger (Stellvertretender Vorsitzender)
- Matthias Hünlein

Geraldine Copeland-Wright, Michael Philip Maurice Spies und Bernard Eric Collinet-Adler haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der AAA AG jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Kaufvertrags zwischen dem Bieter und den Verkäufern (siehe Ziffer 4.1.7.1) zum 30. April 2009 niedergelegt.

Für Veränderungen hinsichtlich des Aufsichtsrats, die durch den Bieter geplant sind, siehe Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage.

4.2.4 Wesentliche Aktionäre

Nach den dem Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen stellt sich die Aktionärsstruktur der AAA AG (unmittelbar gehaltene Aktien) wie folgt dar:

- Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, 89,55 %
- Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, 6,00 %
- Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, 0,08 %

Die übrigen AAA-Aktien befinden sich in Streubesitz. Die AAA AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH stimmen die Ausübung ihrer Stimmrechte ab. Aufgrund dieser Abstimmung werden dem Bieter und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Stimmrechte des jeweils anderen zugerechnet, so dass beide jeweils insgesamt 95,63 % der Stimmrechte an der AAA AG halten.

4.2.5 Gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG

Nach den dem Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der AAA AG und gelten damit nach § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG als mit der AAA AG und untereinander als gemeinsam handelnde Personen. Darüber hinaus gelten gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG auch der Bieter und dessen in **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen (mit Ausnahme der Zielgesellschaft) sowie die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, Bad Homburg v.d. Höhe, eine den Bieter kontrollierende Person, sowie die 4 x S Immobilien Verwaltungs GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe und die 4 x S Immobilien GmbH & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe, die Tochterunternehmen der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR sind, als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.

Nach den dem Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen gibt es keine weiteren mit der AAA AG nach § 2 Absatz 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen.

5. HINTERGRUND DES ANGEBOTS / ABSICHTEN DES BIETERS

5.1 Hintergrund des Angebots und Absichten des Bieters bezüglich der künftigen Geschäftstätigkeit der AAA-Gruppe

Der Bieter hat am 4. März 2009 einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von AAA-Aktien abgeschlossen (siehe Ziffer 4.1.7.1) und hiermit seine Mehrheitsbeteiligung an der AAA-AG, die er 2007 an die Verkäufer verkauft hatte, zurück erworben. Aus seiner langjährigen Beteiligung an der AAA AG ist der Bieter mit der Gesellschaft sowie ihren Chancen und Risiken vertraut. Der Bieter unterstützt die Zielsetzung des Vor-

stands der AAA AG, die dieser im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 beschrieben hat. Dementsprechend ist Ziel des Bieters die Umstrukturierung und Optimierung des Bestandsportfolios der AAA-Gruppe durch Fokussierung auf das Rhein-Main-Gebiet und Konzentration auf gewerbliche Objekte. Erlöse aus dem hiermit verbundenen Verkauf von Objekten sollen für die Rückführung von Bankverbindlichkeiten genutzt werden, was zu einer Reduzierung der Verpflichtungen der AAA AG führen würde. Der Bieter wird seinen Einfluss auf die AAA AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerdem dahingehend ausüben, dass die Gesellschaft bei sich bietenden Gelegenheiten neue Immobilienprojekte eingeht oder sich an neuen Projekten beteiligt. Hiermit wäre die Eingehung neuer Verpflichtungen verbunden.

Der Bieter beabsichtigt, den Unternehmensgegenstand der AAA AG um die Vermittlung von Immobilien und den Erwerb, das Verwalten und Halten sowie die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen jeder Art im In- und Ausland zu erweitern und seine Stimmrechte in der Hauptversammlung der AAA AG entsprechend auszuüben.

Abgesehen von diesen Maßnahmen plant der Bieter keine Maßnahmen hinsichtlich des Vermögens oder der Verpflichtungen der AAA AG.

5.2 Sitz der AAA AG, Standort der wesentlichen Unternehmensteile

Der Bieter beabsichtigt nicht, den Hauptsitz der AAA AG in Frankfurt am Main zu verlegen. Ebenso wenig bestehen Pläne für die Verlegung, Schließung oder Neuausrichtung wesentlicher Unternehmensteile.

5.3 Auswirkungen auf die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG

Dr. Sven Rothenberger ist derzeit einziger Vorstand der AAA AG. Sebastiano Ferrante hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der AAA AG mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009, d.h. zum 30. April 2009, niedergelegt. Ferner hat Stefan Brendgen bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AAA AG beendet. Mittelfristig sollte der Vorstand der AAA AG nach Ansicht des Bieters aus mindestens zwei Personen bestehen.

Der Aufsichtsrat der AAA AG besteht derzeit aus den drei Mitgliedern Werner Uhde (Vorsitzender), Günter Rothenberger (Stellvertretender Vorsitzender) und Matthias Hünlein. Geraldine Copeland-Wright, Michael Philip Maurice Spies und Bernard Eric Collinet-Adler haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der AAA AG jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009, d.h. zum 30. April 2009, niedergelegt. Der Bieter beabsichtigt, auf der nächsten Hauptversammlung der AAA AG, die voraussichtlich im August 2009 stattfindet, einen Beschluss über die Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder und über eine entsprechende Satzungsänderung zu fassen.

5.4 Auswirkungen auf die Arbeitnehmer sowie Beschäftigungsbedingungen

Der Bieter hat erhebliches Interesse am Know-how und an der Erfahrung der Mitarbeiter der AAA AG und glaubt, dass die Arbeitnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Angebots weiterhin attraktive Perspektiven in der AAA AG haben werden. Der Bieter beabsichtigt keine Veränderungen bei der Anzahl der Arbeitnehmer, in den Arbeitsverhältnissen oder den Beschäftigungsbedingungen der AAA-Gruppe. Arbeitnehmervertretungen bestehen in der AAA-Gruppe derzeit nicht.

5.5 Absichten des Bieters bezüglich seiner künftigen Geschäftstätigkeit

Der Bieter beabsichtigt nicht, seine eigene Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit diesem Angebot zu ändern. Er beabsichtigt insbesondere nicht, den Sitz der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH zu verlegen. Ebenso wenig bestehen Pläne für die Verlegung, Schließung oder Neuausrichtung wesentlicher Unternehmensteile. Der Bieter beabsichtigt keine Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsbedingungen. Ferner beabsichtigt der Bieter keine Veränderung seiner Mitarbeiterzahl. Änderungen hinsichtlich der Geschäftsführer des Bieters sind nicht geplant. Der Bieter plant keine Maßnahmen hinsichtlich seines Vermögens außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs. Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem Anstieg der Verpflichtungen des Bieters außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Zur Finanzierung des Aktienerwerbs von den Verkäufern hat der Bieter Darlehen in Höhe von EUR 3.620.000,00 aufgenommen. Zur Finanzierung des Angebots hat der Bieter ein Darlehen von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH in Höhe von bis zu EUR 1.250.000,00 erhalten (vgl. Ziffer 7.2).

5.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

5.6.1 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Der Bieter hat bisher keine Entscheidung über den Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags oder eines isolierten Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrags nach §§ 293 ff. AktG zwischen dem Bieter als herrschendem Unternehmen und der AAA AG als beherrschtem Unternehmen getroffen. Der Bieter wird diese Frage zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

5.6.2 Delisting

Der Bieter hat bisher keine Entscheidung darüber getroffen, die AAA AG dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der AAA-Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen („**Delisting**“). Der Bieter wird diese Frage zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

5.6.3 Ausschluss von Minderheitsaktionären („Squeeze-out“)

Der Bieter hat bisher keine Entscheidung darüber getroffen, den Ausschluss der Minderheitsaktionäre („**Squeeze-out**“) zu betreiben, wenn er mindestens 95 % am Grund-

kapital an der AAA AG hält (zu den Voraussetzungen eines Squeeze-out, vgl. Ziffer 10). Der Bieter wird dies zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

6. ERLÄUTERUNG ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

Gemäß § 31 Absatz 1 und Absatz 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den AAA-Aktionären im Rahmen eines Pflichtangebots im Sinne des WpÜG angebotene Gegenleistung für ihre AAA-Aktien angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Wie nachfolgend dargelegt, entspricht der Angebotspreis diesen Mindestanforderungen.

6.1 Mindestangebotspreis

Der den AAA-Aktionären anzubietende Mindestpreis je AAA-Aktie hat mindestens dem höheren der beiden folgenden Schwellenwerte zu entsprechen, nämlich:

- (i) dem gewichteten durchschnittlichen inländischen (d.h. deutschen) Börsenkurs der AAA-Aktien während der letzten drei Monate vor der am 30. April 2009 durch den Bieter erfolgten Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Absatz 1 WpÜG („**Drei-Monats-Durchschnittkurs**“), und
- (ii) dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von AAA-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 12. Juni 2009 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 35 Absatz 2 WpÜG i. V. m. § 14 Absatz 2 Satz 1 WpÜG („**Sechs-Monats-Höchstpreis**“).

Der von der BaFin bestimmte und eingeholte Drei-Monats-Durchschnittkurs zum Stichtag 29. April 2009 betrug EUR 1,27. Der Angebotspreis entspricht damit dem Drei-Monats-Durchschnittkurs. Der Sechs-Monats-Höchstpreis beträgt EUR 0,78 (siehe Ziffer 4.1.7). Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,49 (62,82 %) auf den Sechs-Monats-Höchstpreis.

6.2 Historische Börsenkurse der AAA-Aktien

Bezogen auf die historischen Schlusskurse bzw. volumengewichteten Durchschnittskurse der AAA-Aktien im Frankfurter Parketthandel vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 30. April 2009 verhält sich der Angebotspreis für die AAA-Aktien wie folgt:

- (i) Am 29. April 2009, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,15. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,12 bzw. 10,43 % auf diesen Börsenkurs.

- (ii) Während des letzten Monats vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug der volumengewichtete Durchschnittskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,12. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,15 bzw. 13,39 % auf diesen volumengewichteten Durchschnittskurs.
- (iii) Am 4. März 2009, dem Tag der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags zwischen dem Bieter und den Verkäufern und der Veröffentlichung desselben, betrug der Schlusskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,45. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,18 bzw. 12,41 % auf diesen Börsenkurs.
- (iv) Während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug der volumengewichtete Durchschnittskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,40. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,13 bzw. 9,29 % auf diesen volumengewichteten Durchschnittskurs.
- (v) Während der letzten zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug der volumengewichtete Durchschnittskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,93. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,66 bzw. 34,20 % auf diesen volumengewichteten Durchschnittskurs.

Als Quelle für die vorgenannten historischen Börsen- und Durchschnittskurse wurde Bloomberg benutzt.

6.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Aus den in Ziffer 6.2 dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis den Börsenkurs bei Veröffentlichung der Kontrollerlangung und den Durchschnittskurs während des letzten Monats vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung übersteigt, er jedoch niedriger ist als die Durchschnittskurse während der letzten sechs bzw. zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung. Gegenüber dem Sechs-Monats-Höchstpreis (vgl. Ziffer 6.1) enthält der Angebotspreis einen beträchtlichen Aufschlag.

Nach Auffassung des Bieters ist der Angebotspreis angemessen im Sinne von § 31 Absatz 1 WpÜG, weil dieser dem Drei-Monats-Durchschnittskurs nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung entspricht und den Sechs-Monats-Höchstkurs nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung deutlich übersteigt. Der zwischen dem Bieter und den Verkäufern vereinbarte Kaufpreis von EUR 0,78 je Aktie wurde zwischen den Parteien frei verhandelt. Bewertungsmethoden zur Kaufpreisermittlung hat der Bieter nicht angewendet. Der Kaufpreis lag am Tag der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags EUR 0,67 bzw. 46,21 % unter dem Schlusskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel an diesem Tag. Seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend führt der Bieter dieses Pflichtangebot zum Drei-Monatsdurchschnittskurs von EUR 1,27 je Aktie durch. Der Bieter ist der Ansicht, dass die den gesetzlichen Vorschriften zugrunde liegenden Kri-

terien auch für die Beurteilung dieses Angebots und der Angemessenheit des Angebotspreises geeignet sind.

6.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der AAA AG sieht keine Anwendung von § 33b Absatz 2 WpÜG vor. Der Bieter ist nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Absatz 5 WpÜG zu leisten.

6.5 Begründete Stellungnahme von Vorstand / Aufsichtsrat der AAA AG

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG haben eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben (§ 27 Absatz 1 WpÜG). Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG haben die Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 35 Absatz 2 WpÜG i. V. m. § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Übermitteln die Arbeitnehmer der AAA AG dem Vorstand der AAA AG eine Stellungnahme zu dem Pflichtangebot, hat der Vorstand unbeschadet seiner Verpflichtung zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme diese seiner Stellungnahme beizufügen (§ 27 Absatz 2 WpÜG).

7. FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS

7.1 Finanzierungsbedarf

Der Bieter benötigt insgesamt einen Betrag von ca. EUR 2.770.700,00 zur Finanzierung des Angebots, wenn das Angebot für alle AAA-Aktien angenommen werden sollte, die bislang nicht vom Bieter gehalten werden, vorausgesetzt, dass keine weiteren AAA-Aktien ausgegeben werden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der 2.063.537 AAA-Aktien, die bisher nicht vom Bieter gehalten werden, mit dem Angebotspreis in Höhe von EUR 1,27 je AAA-Aktie (d.h. EUR 2.620.691,99), und der Addition der Kosten und Auslagen von ca. EUR 150.000,00, die für die Vorbereitung und Abwicklung des Angebots entstanden sind bzw. entstehen werden.

Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH haben erklärt, dass sie das Angebot für die von ihnen gehaltenen AAA-Aktien nicht annehmen werden. Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hat zudem ihre von den Verkäufern erworbenen Aktien zur Sicherung der ausstehenden dritten Kaufpreiskrate an die Verkäufer verpfändet, so dass sie das Angebot für diese Aktien nicht annehmen kann. Unter der Annahme, dass das Angebot von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH nicht angenommen wird, würde der Finanzierungsbedarf des Bieters EUR 1.245.088,00 betragen (erwarteter Finanzierungsbedarf).

7.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Gegenleistung die zur vollständigen Erfül-

lung des Angebots notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Der Bieter finanziert die Kosten und Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Angebots zum einen durch einen Kredit von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH vom 23. April 2009 in Höhe von bis zu EUR 1.250.000,00. Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hat in diesem Zusammenhang am 23. April 2009 einen Kontokorrentkredit in Höhe von bis zu EUR 1.250.000,00 bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, aufgenommen, der mit EONIA (Euro Overnight Index Average) zuzüglich 1,25 % verzinst ist und eine Laufzeit bis zum 20. November 2009 hat. Der Kreditvertrag zwischen dem Bieter und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hat die gleichen Konditionen. Dieser Kredit ist ausreichend, um den erwarteten Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 1.245.088,00 abzudecken. Zum anderen hat die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH dem Bieter am 5. Juni 2009 ein weiteres Darlehen über EUR 1.520.700 gewährt, das gleichfalls mit EONIA zuzüglich 1,25 % verzinst ist und eine Laufzeit bis zum 20. November 2009 hat. Dieses Darlehen nimmt der Bieter in Anspruch, falls die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und/oder die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH das Angebot entgegen ihren Erklärungen annehmen und das erste Darlehen von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH über EUR 1.250.000 nicht ausreicht.

Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH verfügt über ausreichend Vermögen zur Gewährung der Kredite an den Bieter. Zum 31. Dezember 2008 betrug das Umlaufvermögen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH EUR 7,7 Mio., das Eigenkapital EUR 25,7 Mio. und die Verbindlichkeiten EUR 3,1 Mio. Zum 1. Juni 2009 betrugen, nach ungeprüften Zahlen, das Umlaufvermögen EUR 6,7 Mio., das Eigenkapital EUR 25,6 Mio. und die Verbindlichkeiten EUR 2,6 Mio. (vgl. Ziffer 8.4).

Die erste und zweite Kaufpreisrate für den Erwerb der 16.647.942 Aktien von den Verkäufern hat der Bieter durch Darlehen von verbundenen Unternehmen, dem Gesellschafter sowie Dritten in Höhe von EUR 3.620.000,00 finanziert. Diese Darlehen sind schnellstmöglich zurückzuzahlen und mit 4 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hat der Bieter zur Finanzierung dieses Erwerbs Beteiligungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. veräußert und Bankguthaben in Höhe von EUR 0,2 Mio. sowie Zuflüsse in Höhe von EUR 3,1 Mio. aus der Tilgung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet. Bei diesen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelte es sich um Darlehensforderungen des Bieters.

7.3 Finanzierungsbestätigung

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, hat die gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung für dieses Angebot ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als Anlage 3 beigelegt.

8. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS

8.1 Annahmen und Vorbehalte

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters hat der Bieter eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei dem Bieter auf der Ebene des Einzelabschlusses im Fall der vollständigen Übernahme der AAA AG zum 31. Dezember 2008 ergeben hätte. Im Folgenden wird die angepasste Pro-forma-Bilanz des Bieters dem Jahresabschluss des Bieters zum 31. Dezember 2008 gegenüber gestellt. Dabei wurden die Pro-forma-Finanzdaten gesondert für den am 30. April 2009 vollzogenen Vorerwerb sowie für die sich aus dem Vollzug dieses Pflichtangebots ergebenden Erwerbe entwickelt und gegenüber gestellt.

Die nachfolgenden Angaben, Ansichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen wurden unter der Annahme getroffen, dass der Bieter durch das Angebot an die Aktionäre der AAA AG 100 % der Aktien und des Grundkapitals der AAA AG erwirbt. Aktienoptionen bestehen nicht und waren nicht in die Berechnung einzubeziehen. Etwaige weitere AAA-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt. Damit basieren die folgenden Berechnungen auf der Annahme des Erwerbs von 2.063.537 ausstehenden Aktien zum Kaufpreis von EUR 1,27 je Aktie, zuzüglich Kosten von EUR 150.000,00 sowie auf dem in Ziffer 4.1.7 dargestellten außerbörslichen Vorerwerb zu einem Kaufpreis von EUR 12.689.282,36, der in Höhe von EUR 7.242.724,01 bereits getilgt wurde und im übrigen noch nicht fällig ist.

Die Aussagen basieren ausschließlich auf den bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf einer Reihe von Annahmen, die sich als zutreffend oder nicht zutreffend herausstellen können. AAA-Aktionäre sollten sich daher nicht auf Pro-forma-Finanzinformationen verlassen. Diese stellen nicht notwendigerweise die tatsächliche finanzielle Lage oder die tatsächlichen Ergebnisse dar, die bestanden hätten, wenn die Transaktion zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogen gewesen wäre. Von den Pro-forma-Finanzinformationen kann auch nicht auf die zukünftige finanzielle Lage oder die zukünftigen Ergebnisse des Bieters nach Vollzug der Transaktion geschlossen werden.

Die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

8.2 Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters

Die Pro-forma-Bilanz des Bieters zeigt:

- Die Auswirkungen des Erwerbs von 16.647.942 AAA-Aktien, was einem Anteil von 84,33 % am Grundkapital der AAA AG entspricht, (in Ziffer 4.1.7 dargestellte Erwerbe vor dem Angebot) auf die Bilanz des Bieters per 31. Dezember 2008 als ob der Erwerb am 31. Dezember 2008 erfolgt wäre.

- Die Auswirkungen des Erwerbs der restlichen 2.063.537 AAA-Aktien (zusätzlich zu den bereits unmittelbar gehaltenen 1.029.900 AAA-Aktien und den 16.647.942 aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 erworbenen AAA-Aktien), was einem Anteil von 10,45 % am Grundkapital der AAA AG entspricht, durch das Angebot auf die Bilanz des Bieters per 31. Dezember 2008 als ob der Erwerb am 31. Dezember 2008 erfolgt wäre.

Der Bieter erstellt seine gesetzlichen Abschlüsse nach HGB. Der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage jüngste verfügbare Abschluss des Bieters ist der Jahresabschluss für den am 31. Dezember 2008 endenden Berichtszeitraum.

Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2008 (in TEUR)

AKTIVA

	Rothenberger 4 x S Vermögens- verwaltung GmbH Ist 31. Dezember 2008	Veränderung durch Aktien- vorerwerbe (84,33 % der AAA-Aktien)	Pro forma nach Akti- envor- erwerben (84,33 % der AAA- Aktien)	Veränderung durch Erwerb der restlichen AAA-Aktien	Pro forma nach Erwerb der restlichen Aktien, d.h. 100 % der AAA-Aktien
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen	16.297	-296	16.001	0	16.001
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.927	12.698	85.625	2.771	88.396
Summe Finanzanlage	89.224	12.402	101.626	2.771	104.397
Summe Anlagevermögen	89.224	12.402	101.626	2.771	104.397
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331	0	331	0	331
2. Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen	0	0	0	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.334	-3.126	15.207	0	15.207
Summe Forderungen/ sonstige Ver- mögensgegenstände	18.665	-3.126	15.539	0	15.538,00
II. Schecks, Kassenbestand, Bankgut- haben					
Guthaben bei Kreditinstituten	413	-200	213	0	213
Summe Umlaufvermögen	19.078	-3.327	15.751	0	15.751
SUMME AKTIVA	108.301	9.076	117.377	2.771	120.148

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL					
Summe Eigenkapital	104.076	0	104.076	0	104.076
B. RÜCKSTELLUNGEN					
Summe Rückstellungen	494	0	494	0	494
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und eistungen	131	5.456	5.587	0	5.587
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh- men mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1.300	1.300	0	1.300
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	2.165	760	2.925	0	2.925
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.435	1.560	2.995	2.771	5.766
Summe Verbindlichkeiten	3.731	9.076	12.807	2.771	15.577
SUMME PASSIVA	108.301	9.076	117.377	2.771	120.148

Im Vergleich zur tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage des Bieters zum 31. Dezember 2008 ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen (alle Zahlen sind auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet):

- Der Erwerb der 16.647.942 AAA-Aktien von den Verkäufern führt zu einer Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens um EUR 12,7 Mio. auf EUR 85,6 Mio. Zur Finanzierung des Erwerbspreises veräußerte der Bieter eine Beteiligung in Höhe von EUR 0,3 Mio. zum Buchwert, was zu einer entsprechenden Verringerung der Beteiligungen auf EUR 16,0 Mio. führt. Die Summe der Finanzanlagen und des Anlagevermögens erhöht sich hierdurch insgesamt um EUR 12,4 Mio. auf EUR 101,6 Mio. Der Erwerb der restlichen Aktien aufgrund des Angebots führt zu einer weiteren Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens um EUR 2,8 Mio. auf EUR 88,4 Mio. Hieraus resultiert eine entsprechende Erhöhung der Summe der Finanzanlagen und des Anlagevermögens auf EUR 104,4 Mio.
- Zur Finanzierung der Vorerwerbe nutzte der Bieter die Erlöse aus der Tilgung von Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 3,1 Mio., so dass sich die Summe der sonstigen Vermögensgegenstände auf EUR 15,2 Mio. und die Summe der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände auf EUR 15,5 Mio. verringern. Zudem wurde ein Bankguthaben in Höhe von EUR 0,2 Mio. in Anspruch genommen, so dass sich Guthaben bei Kreditinstitute auf insgesamt EUR 0,2 Mio. verringern. Insgesamt reduziert sich daher das Umlaufvermögen auf EUR 15,8 Mio.
- Durch die Vorerwerbe erhöht sich die Summe der Aktiva auf EUR 117,4 Mio. Durch das Angebot erfolgt eine weitere Erhöhung auf EUR 120,1 Mio.
- Die dritte, noch nicht fällige Kaufpreisrate aus dem Aktienkaufvertrag vom 4. März 2009 erhöht die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 5,5 Mio. auf EUR 5,6 Mio.
- Zur Finanzierung der Vorerwerbe hat der Bieter Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 3,6 Mio. aufgenommen. Diese verteilen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 1,3 Mio., auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,6 Mio. Dies führt zu entsprechenden Erhöhungen der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf EUR 1,3 Mio., der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf EUR 2,9 Mio. und der sonstigen Verbindlichkeiten auf EUR 3,0 Mio.
- Die Kredite, die der Bieter zur Finanzierung des Angebots von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH erhält, würden zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 2,8 Mio. auf EUR 5,8 Mio. führen.
- Durch die Vorerwerbe erhöht sich die Summe der Verbindlichkeiten um EUR 9,1 Mio. auf EUR 12,8 Mio. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Summe der Passiva auf EUR 117,4 Mio. Würde das Angebot vollständig angenommen,

würden die Verbindlichkeiten sich um weitere EUR 2,8 Mio. auf EUR 15,6 Mio. und die Summe der Passiva sich auf EUR 120,1 Mio. erhöhen.

8.3 Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters

Der Bieter erwartet bei vollständiger Annahme des Angebots für 2009 folgende Auswirkungen auf seine Ertragslage:

- Auf die Erträge des Bieters aus betrieblicher Tätigkeit hat die Durchführung des Angebots keine Auswirkungen.
- Die Rückzahlung von Darlehensforderungen des Bieters in Höhe von EUR 3,1 Mio. führt zu einer Reduzierung der Zinseinnahmen des Bieters in Höhe von ca. TEUR 154 p.a. Wäre diese Verminderung der Zinseinnahmen bereits im Geschäftsjahr 2008 eingetreten, hätten sich die Zinsen und sonstigen Erträge des Bieters im Geschäftsjahr 2008 von EUR 9,2 Mio. auf EUR 9,0 Mio. verringert.
- Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises für den Vorerwerb führt zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen des Bieters von ca. TEUR 145 p.a. Die Darlehensaufnahme für die Durchführung des Angebots bewirkt eine weitere Erhöhung des Zinsaufwands des Bieters um ca. TEUR 64 p.a. Wäre diese Erhöhung der Zinsaufwendungen bereits im Geschäftsjahr 2008 eingetreten, hätten sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Bieters im Geschäftsjahr 2008 von TEUR 66 auf TEUR 275 erhöht.
- Erträge aus Dividenden aus seiner Beteiligung an der AAA AG erwartet der Bieter für 2009 nicht.
- Die oben dargestellten Veränderungen bei den Zinseinnahmen und Zinsaufwendungen würden das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und das Jahresergebnis des Bieters um insgesamt TEUR 363 vermindern. Wäre diese Verminderung bereits im Geschäftsjahr 2008 eingetreten, hätte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bieters im Geschäftsjahr 2008 von EUR 9,3 Mio. auf EUR 8,9 Mio. und der Jahresüberschuss des Bieters im Geschäftsjahr 2008 von EUR 9,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio. verringert.

8.4 Vermögenslage der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH

Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH verfügt über ausreichend Vermögen zur Gewährung der Kredite an den Bieter zur Finanzierung des Angebots. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH den Kredit in Höhe von EUR 1,25 Mio. bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG refinanziert hat und sie dieses Bankdarlehen zu gleichen Konditionen an den Bieter weiter reicht. Hierdurch erhöhen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um denselben Betrag, so dass sich die Vermögenslage der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH letztlich nicht verändert. Diese Kreditgewährung und -aufnahme ist außerdem wegen der Identität der Zinskonditionen erfolgsneutral. Darüber hinaus übersteigt das Vermögen der Günter Rothen-

berger Beteiligungen GmbH die Darlehensbeträge deutlich. Zum 31. Dezember 2008 verfügte die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH über ein Umlaufvermögen in Höhe von EUR 7,7 Mio., das sich aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 509 und aus Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7,2 Mio. zusammensetzte. Hiervon waren EUR 2,0 Mio. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die kurzfristig fällig waren, EUR 2,6 Mio. kurzfristig realisierbare Wertpapiere des Umlaufvermögens und EUR 2,6 Mio. sonstige Vermögensgegenstände, zu denen ein Darlehen an Günter Rothenberger in Höhe von EUR 1,2 Mio. gehörte, das im März 2009 in Höhe von EUR 700.000 zurückgezahlt wurde. Zum 1. Juni 2009 betrug das Umlaufvermögen nach ungeprüften Zahlen EUR 6,7 Mio. Das Eigenkapital der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH betrug zum 31. Dezember 2008 EUR 25,7 Mio., die Kapitalrücklage betrug EUR 16,2 Mio. Gleichzeitig beliefen sich die Verbindlichkeiten der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH auf EUR 3,1 Mio., von denen TEUR 165 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfielen und EUR 2,9 Mio. auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die derzeit nicht eingefordert werden. Zum 1. Juni 2009 betrugen die Verbindlichkeiten der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH nach ungeprüften Zahlen EUR 2,6 Mio. und das Eigenkapital EUR 25,6 Mio.

9. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES PFLICHTANGEBOTS

***Hinweis:** AAA-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Pflichtangebotes und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen bzw. ihre jeweilige Depotbank wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Pflichtangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot AAA-Aktien halten, über das Pflichtangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für AAA-Aktionäre, die dieses Angebot in Bezug auf AAA-Aktien annehmen wollen.

9.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

9.1.1 Annahmeerklärung und Umbuchung von AAA-Aktien in einem Wertpapierdepot

AAA-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist während der üblichen Geschäftszeiten:

- (i) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen bzw. ihrer Depotbank (jeweils die „**Depotbank**“, zusammen die „**Depotbanken**“) erklären („**Annahmeerklärung**“), und

- (ii) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen AAA-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen („**Zum Verkauf Eingereichte AAA-Aktien**“), in Zum Verkauf Eingereichte Aktien (ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien bis spätestens 17:30 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Der Bieter behält sich das Recht vor, auch mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärungen zu akzeptieren. Weder der Bieter noch für ihn handelnde Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung bei Nicht-Anzeige.

9.1.2 Annahmeerklärung und Umbuchung von effektiven Stücken

AAA-Aktionäre, die ihre AAA-Aktien als effektive Aktienurkunden in Eigenverwahrung oder in Streifbandverwahrung halten, können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist während der üblichen Geschäftszeiten:

- (i) bei einer Depotbank, die als unmittelbarer Teilnehmer an das System der Clearstream Banking AG angeschlossen ist, ein Depot zur Girosammelverwahrung eröffnen (sofern der jeweilige AAA-Aktionär dafür kein bestehendes Depot nutzen kann oder will), und
- (ii) ihre effektiven Aktienurkunden zusammen mit den dazugehörigen, noch nicht aufgerufenen Gewinnanteilsscheinen Nr. 9 bis Nr. 20 und dem entsprechenden Erneuerungsschein bei der jeweiligen Depotbank zur Girosammelverwahrung, die als unmittelbarer Teilnehmer an das System der Clearstream Banking AG angeschlossen ist, einreichen. Die eingereichten Aktienurkunden sowie die Gewinnanteilsscheine und Erneuerungsscheine dürfen nicht entwertet sein.

Erst dann können diese AAA-Aktionäre das Pflichtangebot nach dem vorstehend unter Ziffer 9.1.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren annehmen.

Da das Verfahren zur Einreichung effektiver Aktienurkunden zur Girosammelverwahrung zeitaufwendig ist, wird AAA-Aktionären empfohlen, ihre effektiven Aktienurkunden spätestens eine Woche vor Ablauf der Annahmefrist einzureichen.

9.2 Weitere Erklärungen der AAA-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 9.1.1 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden AAA-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien an und ermächtigen diese,

- die Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden AAA-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung dieser Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien in die ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH bei der Clearstream Banking AG unverzüglich zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien (ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH) unverzüglich, voraussichtlich bis spätestens 17.30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am vierten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übertragung an den Bieter zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien (ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH), einschließlich aller mit diesen Aktien verbundenen Rechte, an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen dieses Angebots zu bewirken; und
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, dem Bieter oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle Informationen mitzuteilen, die für die nach dem WpÜG erforderlichen Erklärungen und Veröffentlichungen nötig sind, insbesondere an jedem Börsenhandelstag in Frankfurt am Main während der Annahmefrist die Anzahl von AAA-Aktien, die in das Depot der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH umgebucht worden sind; und
 - die Annahmeerklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden AAA-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“), alle zur Durchführung und Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien auf den Bieter nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen; und
- (c) erklären die annehmenden AAA-Aktionäre, dass

- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen AAA-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden; und
- die AAA-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind sowie keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
- dass sie ihre zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist dieses Angebots, Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf den Bieter übertragen.

Die in Ziffer 9.2(a) bis 9.2(c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden AAA-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage.

9.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen jedem annehmenden AAA-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien auf den Bieter, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden AAA-Aktionäre mit Annahme des Angebots unwiderruflich die in Ziffer 9.2(a) und 9.2(c) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben unwiderruflich die dort aufgeführten Erklärungen ab.

9.4 Abwicklung des Pflichtangebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Annahmefrist

Nachdem die Zum Verkauf eingereichten AAA-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle gemäß Ziffer 9.2(a) dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, frühestens jedoch vier, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, wird die zentrale Abwicklungsstelle die Zum Verkauf eingereichten AAA-Aktien auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG überweisen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotbank hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden AAA-Aktionäre erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Angebotspreis dem jeweiligen AAA-Aktionär gutzuschreiben.

9.5 Kosten

Mit Ausnahme der Kosten und Spesen, die durch die Herstellung der Girosammelverwahrung für effektive Stücke - wie unter Ziffer 9.1.2 beschrieben - entstehen, soll die Annahme des Angebots für die AAA-Aktionäre, die ihre AAA-Aktien im Depot bei einer Depotbank in Deutschland verwahren, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotbanken sein. Zu diesem Zweck gewährt der Bieter den Depotbanken eine diesen gesondert mitgeteilte Ausgleichszahlung, die eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere Kosten und Spesen die durch die Herstellung der Girosammelverwahrung für effektive Stücke - wie unter Ziffer 9.1.2 beschrieben – entstehen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls anfallende Steuern, sind jedoch von den betreffenden AAA-Aktionären selbst zu tragen.

9.6 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien während der Annahmefrist

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien findet nicht statt.

9.7 Aufbewahrung von Unterlagen

Die AAA-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und ihre Depotbanken werden gebeten, Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

10. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF AAA-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

AAA-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der AAA AG. Sie sollten jedoch Folgendes berücksichtigen:

- AAA-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiterhin am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Der gegenwärtige Kurs der AAA-Aktien reflektiert wahrscheinlich die Tatsache, dass der Bieter am 30. April 2009 die Kontrollerlangung öffentlich bekannt gegeben hat, was zur Folge hat, dass der Bieter danach ein Pflichtangebot zumindest in der gesetzlich vorgesehenen Mindesthöhe unterbreiten wird. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der AAA-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
- Es ist nicht auszuschließen, dass das Angebot an und die Nachfrage nach AAA-Aktien nach erfolgreichem Abschluss dieses Angebots geringer als heute sein werden und damit die Liquidität der AAA-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Kauf- oder Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der AAA-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt.

- Der Bieter kann den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 39a f. WpÜG betreiben, wenn ihm nach diesem Angebot mittelbar oder unmittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der AAA AG gehören („**Übernahme-rechtlicher Squeeze-out**“). Bei der Berechnung der 95 %-Schwelle werden Aktien, die dem Bieter aufgrund abgestimmten Verhaltens nach § 30 Absatz 2 WpÜG zugerechnet werden, nicht berücksichtigt, sondern nur Aktien, die dem Bieter selbst, einem von ihm abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Bieters oder eines vom Bieter abhängigen Unternehmens gehören. Bei Erreichen dieser Schwelle kann der Bieter beim Landgericht Frankfurt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der - gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist den Antrag stellen, die Übertragung der AAA-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen. Wird dieses Angebot für mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals angenommen, ist eine Abfindung in der Höhe des Angebotspreises als angemessen anzusehen.
- Sollte der Bieter die Schwelle von 95 % des Grundkapitals der AAA AG erst nach diesem Angebot erlangen, kann der Bieter den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG („**Aktienrechtlicher Squeeze-out**“) betreiben. Für die Berechnung der 95 %-Schwelle gilt das oben zum Übernahmerechtlichen Squeeze-out Gesagte entsprechend. Gehören einem Aktionär oder einem von diesem Aktionär abhängigen Unternehmen Aktien einer Gesellschaft, die mindestens 95 % des Grundkapitals entsprechen, so ist dieser Aktionär „**Hauptaktionär**“ dieser Gesellschaft im Sinne des § 327a Absatz 1 AktG. Gemäß § 327a Absatz 1 AktG kann ein Hauptaktionär den Vorstand einer Aktiengesellschaft auffordern, der ordentlichen Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft den Vorschlag zu unterbreiten, die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen.
- Sofern der Bieter eine Maßnahme ergreift, die zu einem gesetzlichen Barabfindungsgebot führt, würde für die in der AAA AG verbliebenen Aktionäre Folgendes gelten: Im Falle eines Squeeze-out müssten sie und in den anderen Fällen (z.B. Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag oder Verschmelzung) könnten sie die Barabfindung annehmen, die gleich hoch, höher oder niedriger sein könnte als der Angebotspreis. Alternativ könnten die verbliebenen Aktionäre (außer im Falle des Squeeze-out) an ihrer Beteiligung festhalten, die sich allerdings in ihrer Ausgestaltung ändern könnte. Im Falle eines Formwechsels oder einer Verschmelzung auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft würde es zu einer Beendigung der Börsennotierung der AAA-Aktien kommen. Für den Fall, dass der Bieter einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abschließt, stünde den Aktionären eine Garantie-Dividende zu.

- Der Bieter kann bereits jetzt das Ergebnis von Beschlussfassungen der Hauptversammlung der AAA AG kontrollieren, die einer einfachen Mehrheit oder einer qualifizierten Mehrheit bedürfen.
- Wenn dem Bieter nach Vollzug dieses Angebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der AAA AG gehören (zur Berechnung der 95 %-Schwelle vgl. die obigen Ausführungen zum Squeeze-out), können die AAA-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot gemäß § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist („**Andienungsfrist**“) annehmen („**Andienungsrecht**“). Gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 4 WpÜG wird der Bieter das Erreichen der vorerwähnten Beteiligungsschwelle von 95 % unverzüglich veröffentlichen. Die Andienungsfrist beginnt, sobald der Bieter seine Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 4 WpÜG erfüllt hat. Das unter Ziffer 9 beschriebene Verfahren zur Annahme und Durchführung des Angebots gilt sinngemäß für die Ausübung des Andienungsrechts. AAA-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot während der Andienungsfrist anzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotbank wenden. Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der AAA-Aktien in die ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z1HH bei der Clearstream Banking AG spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Andienungsfrist bis 17:30 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bewirkt worden ist.

11. GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE

Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG können die AAA-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

Im Falle eines konkurrierenden Angebots können die AAA-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgte (vgl. § 22 Absatz 3 WpÜG).

Die Rücktrittserklärung muss in beiden Fällen schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank abgegeben werden und bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Depotbank eingehen. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien des jeweils zurücktretenden Aktionärs bei der Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE0007228009 / WKN 722800 wirksam. Die Rückbuchung wird durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Ist der Rücktritt innerhalb der Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten AAA-Aktien in die ISIN DE0007228009 / WKN 722800 als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag, 17.30 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

12. GELDLEISTUNGEN UND ANDERE GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER AAA AG

Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der AAA AG werden weder von dem Bieter noch von mit ihm gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt, noch sind solche einem solchen Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats in Aussicht gestellt worden.

Dr. Sven Rothenberger hat seine Tätigkeit als Vorstand der AAA AG im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb durch den Bieter im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der AAA AG über den 30. April 2009 hinaus fortgesetzt.

Aufgrund des Kaufvertrags stellen der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH die ehemaligen bzw. gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder Michael Spies, Eric Adler, Geraldine Copeland-Wright und Matthias Hünlein sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder Stefan Brendgen und Sebastiano Ferrante von allen Ansprüchen, Forderungen, Kosten und Auslagen frei, die gegen sie wegen oder im Zusammenhang mit ihrer Position, ihrem Tätigwerden oder gegebenenfalls Nichttätigwerden als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder geltend gemacht werden. Der Bieter stellt Matthias Hünlein darüber hinaus von jedweder Inanspruchnahme durch die AAA AG, ihre Aktionäre oder sonstige Dritte wegen oder im Zusammenhang mit der seit dem 1. Mai 2009 ausgeübten Tätigkeit als Aufsichtsrat der AAA AG frei. Dem Bieter sind keine erfolgten oder angedrohten Inanspruchnahmen bekannt, für die diese Freistellungen eingreifen würden.

13. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 10. Juni 2009 gestattet. Sonstige aufsichtsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

14. VERÖFFENTLICHUNGEN, ANZEIGEN UND ANKÜNDIGUNGEN

Der Bieter wird die Mitteilungen gemäß § 23 Absatz 1 WpÜG

- (a) nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, und
- (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, und
- (c) unverzüglich nach Erreichen des für einen Ausschluss gemäß § 39a Absatz 1, 2 WpÜG erforderlichen Schwellenwertes

im Internet unter <http://www.aaa-ffm.de/> sowie im elektronischen Bundesanzeiger bekannt geben und der BaFin mitteilen.

Andere Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch dessen Annahme zustande gekommenen Verträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, durch Abdruck des Dokumentes oder Hinweisbekanntma-

chung im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://www.aaaffm.de/> veröffentlicht.

15. BEGLEITENDE BANK

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, koordiniert als Zentrale Abwicklungsstelle die technische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

16. STEUERN

Die Veräußerung der AAA-Aktien aufgrund der Annahme dieses Angebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die allgemeinen deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen. Den AAA-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung durch eigene Berater einzuholen.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

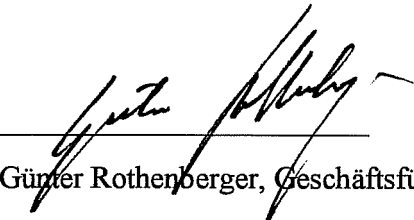
Dieses Angebot und die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

18. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUNTERLAGE

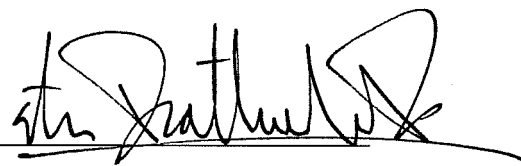
Der Bieter, Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, mit Sitz in Bad Homburg v.d. Höhe, übernimmt gemäß § 11 Absatz 3 WpÜG i.V.m. § 12 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass seines Wissens nach die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Bad Homburg v.d. Höhe, 10. Juni 2009

Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH



Günter Rothenberger, Geschäftsführer



Steen Rothenberger, Geschäftsführer

**ANLAGE 1:
TOCHTERUNTERNEHMEN DES BIETERS**

Name der Gesellschaft	Sitz	Land
Diskus Werke AG	Frankfurt am Main	Deutschland
Diskus-Pittler Grundstücksgesellschaft mbH	Dietzenbach	Deutschland
Diskus Erste Grundstücksgesellschaft mbH	Dietzenbach	Deutschland
Diskus Zweite Grundstücksgesellschaft mbH	Dietzenbach	Deutschland
Diskus Werke Schleiftechnik GmbH	Dietzenbach	Deutschland
Pittler T&S GmbH	Dietzenbach	Deutschland
DVS Sales & Service GmbH	Sinsheim	Deutschland
GÜNTER ROTHENBERGER INDUSTRIES GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
DVS-Technology GmbH	Magdeburg	Deutschland
Buderus - Schleiftechnik GmbH	Aßlar	Deutschland
Maschintec Produktions GmbH	Melsungen	Deutschland
Seeger Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Bad Homburg v.d. Höhe	Deutschland
Grundstücksverwaltung Krauthausen GmbH	Krauthausen	Deutschland
DVS Innovation GmbH	Eschwege	Deutschland
PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH	Eschwege	Deutschland
Naxos-Diskus Schleifmittelwerke GmbH	Butzbach	Deutschland
DVS Produktions GmbH	Krauthausen	Deutschland
Werkzeugmaschinenbau Ziegenhain GmbH	Schwalmstadt	Deutschland
HEID Beteiligungsgesellschaft mbH	Magdeburg	Deutschland
HEID Magdeburg Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG	Magdeburg	Deutschland

Werkzeugmaschinenbau Sinsheim GmbH	Sinsheim	Deutschland
Naxos Schmirgelwerk Mainkur GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Naxos Butzbach mbH	Frankfurt am Main	Deutschland
NAXOS-UNION Schleifmaschinen GmbH	Dietzenbach	Deutschland
PBI Grundstücks- und Generalbau GmbH	Bad Homburg v.d. Höhe	Deutschland
GfK – Gesellschaft für Kleinbeteiligungen mbH	Bad Homburg v.d. Höhe	Deutschland
Grundstücksverwaltung Gutleutstraße GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltung Gutleutstraße 173 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
GVM Grundstücksverwaltung Melsunger Metallwerk Melsmetall GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland

sowie seit dem 30. April 2009 die AAA AG und deren in Anlage 2 genannten Tochtergesellschaften

**ANLAGE 2:
TOCHTERUNTERNEHMEN DER AAA AG**

(Stand 31. Dezember 2008)

Name der Gesellschaft	Sitz	Land
Grundstücksverwaltung Voltenseestraße 2 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
GVS Grundstücksverwaltung Sossenheim GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft für Industriegrundstücke mbH	Frankfurt am Main	Deutschland
GVW Grundstücksverwaltung Wächtersbacher Str. 83 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltung Triebstraße 3 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Julius Kleemann Handel GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
GbR Naxos-Union Grundstücksverwaltungsgesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland

ANLAGE 3:
FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH
Steen Rothenberger
Güldensöllerweg 77
61350 Bad Homburg

Düsseldorf, 27.05.2009

Pflichtangebot der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Bad Homburg, zum Erwerb von Wertpapieren für sämtliche Stammaktien der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main, gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von € 1,27 je Stammaktie

Bestätigung nach §§ 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4, 13 Abs. 1 S. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

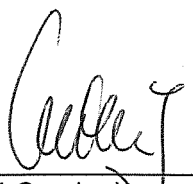
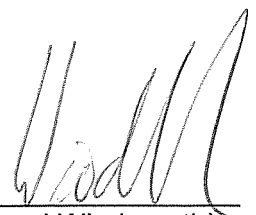
die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG mit Sitz in Düsseldorf ist ein von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH mit Sitz in Bad Homburg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des o.a. Pflichtangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o.a. Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG


(Bernd Crusius)
(Bernd Wiedemuth)